

▼ an

Gemeindeverwaltung Gersdorf  
Ordnungsamt  
Hauptstraße 192  
09355 Gersdorf

Amtliche Vermerke:  
eingegangen

bearbeitet

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gem. § 19 der Polizeiverordnung der Gemeinde Gersdorf

- Die öffentliche Vergnügung ist 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.
- Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

### Personalien des Veranstalters

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins

Registernummer

Familienname, Vorname der vertretungsberechtigten/verantwortlichen Person

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Ort)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

### Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Tanz, Konzert, Name der Veranstaltung u. a.)

Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer)

Die Veranstaltung findet statt

im Freien

im Zelt

im Gebäude

voraussichtliche Anzahl Besucher

Anzahl Stehplätze

Anzahl Sitzplätze

Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)

Veranstalterhaftpflicht

JA, bei

Nein, wird bis 5 Tag vor Veranstaltung vorgelegt

Sicherheitsdienst

JA

Nein

Verantwortlicher während der Veranstaltung (Name, Vorname)

Telefonnummer

Bemerkungen

Verabreichung von

Speisen  nichtalkoholischen Getränken

alkoholischen Getränken

Veranstaltung einer

Kleinen Lotterie  Ausspielung  Glücksrad

### Hinweise:

Die Anzeige ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen (z. B. verkehrsrechtliche Anordnungen, Plakatierung usw) oder Anzeigen wie z. B. GEMA, das Verabreichen von Speisen und Getränken oder die Veranstaltung von Lotterien, Ausspielungen oder Glücksrad.

Datum, Unterschrift des Anzeigenden, ggf. Stempel